

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 07.07.2022 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung der Anlage B der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept:

- Änderung des Wortlautes der Entwicklungssignatur Ö02 von
 - Zentrumsbereich von Aigling mit Volksschule, Kirche und Parkplatz
 - In
 - Zentrumsbereich mit Volksschule, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kirche

Änderung des Verordnungsplanes (Anlage A) zum Örtlichen Raumordnungskonzept:

- a. Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gp 3902 im Ausmaß von rd. 730 m² und
- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs auf diese Fläche mit Erweiterung der Geltungsbereiche der Entwicklungssignaturen
 - Ö02 (Zentrumsbereich von Aigling mit Volksschule, Kirche und Parkplatz) auf den nördlichen Teil im Ausmaß von rd. 230 m² und
 - W49 (z1/D2) auf den südlichen Teil im Ausmaß von rd. 500 m²
 - Und Abgrenzung mittels einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung
- Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs mit einem Siedlungsrand

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 07.11.2022, Zahl RoBau-2-337/9/98-2022, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:



Mag.^a Johanna Obojes-Rubatscher

Angeschlagen am: 14.11.2022

Abgenommen am: